

Richtlinie des Vorstandes
der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz
zur Überprüfung der **Anerkennungsvoraussetzungen der Kategorie F** gemäß § 5 Abs. 2 der
Fortbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP) vom 27.
April 2024, am 30.09.2024

Kategorie F: Autorenschaft/ Referent*innentätigkeit/Qualitätszirkelmoderation

Die aus Autorenschaften, Referent*innentätigkeit und Qualitätszirkelmoderation (Kategorie F) zu sammelnden Punkte sind auf insgesamt 50 Punkte innerhalb des jeweiligen Fristzeitraums begrenzt.

A) Autorenschaften

Damit Autorenschaften als Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsordnung der LPK RLP anerkannt werden können, müssen die Publikationen die Kriterien der Fortbildungsordnung erfüllen, und sich inhaltlich insbesondere an § 5 FoBiO orientieren.

Die Anerkennung von Fortbildungspunkten für eine Veröffentlichung stellt stets eine Einzelfallentscheidung dar und begründet keine zukünftigen Ansprüche auf Anerkennung.

Die Autorenschaft im Sinne der Kategorie F ist dabei von der Kategorie E „Selbststudium“ zu unterscheiden. Daher gehören beispielsweise Zusammenstellungen von Informationen auf der eigenen Homepage zu verschiedenen Störungsbildern oder Richtlinienverfahren nicht in Kategorie F.

Im Rahmen des jeweiligen Beitrags ist § 5 Abs. 2e der FoBiO zu berücksichtigen. Die Würde aller Menschen ist zu achten, unabhängig insbesondere von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Stellung, Nationalität, Weltanschauung, ethnischer Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung (siehe auch §3 Abs. 3 Berufsordnung der LPK RLP). Entsprechend dieses Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung führen alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen im Rahmen einer Autorenschaft zu einem Verstoß gegen § 5 Abs. 2e der FoBiO. Die Beurteilung liegt im Ermessen des Vorstandes der LPK RLP.

Bei finanzieller Unterstützung der Autor*innen besteht die Verpflichtung, die Förderungen sowie möglicherweise bestehende Interessenskonflikte offenzulegen (§ 5 Abs. 1d 2d FoBiO).

Fortbildungspunkte können erst nach der Veröffentlichung der jeweiligen Publikation anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch Einreichung von beispielsweise einer Kopie des Artikels/ des Abstracts inkl. aller wichtigen Angaben (Veröffentlichungsdatum, Zeitschrift, Autor*innen), des Titelblatts, Umschlags, Inhaltsangabe und Impressums des Buches, Bestätigung des Postervortrags vom/von der jeweiligen Kongressveranstalter*in oder Übermittlung einer digitalen Zugangsmöglichkeit/ Datei für den Beitrag.

B) Referent*innentätigkeit

Referent*innen erhalten neben den Teilnahmepunkten weitere Referent*innenpunkte über Kategorie F. Pro Veranstaltungstag erhalten Referent*innen einen weiteren Punkt.

Dies gilt für Referent*innentätigkeit

- bei von Heilberufskammern zertifizierten Veranstaltungen,
- innerhalb der Psychotherapieausbildung,
- im Rahmen von Weiterbildungen nach den Weiterbildungsordnungen der LPK RLP an anerkannten Ausbildungsinstituten und Weiterbildungsstätten/-instituten,
 - Lehrtätigkeiten an Ausbildungsstätten im Rahmen der gemäß § 9 PsychThG akkreditierten Psychotherapie-Studiengängen, sofern psychotherapeutisch-relevante Inhalte in der Veranstaltung vermittelt werden.

In allen anderen Fällen erhalten Referent*innen die Teilnehmerinnen- und Referent*innenpunkte nur, wenn ein kostenpflichtiger Antrag auf Anerkennung einer nicht-zertifizierten Veranstaltung gestellt und genehmigt worden ist.

Um für eine Referent*innentätigkeit Fortbildungspunkte erhalten zu können, müssen auch diese Veranstaltungen die inhaltlichen Vorgaben der Fortbildungsordnung, insbesondere die Kriterien des § 5, und der Richtlinien erfüllen. Die Anerkennung von Referent*innentätigkeiten stellt eine Einzelfallentscheidung dar und begründet keine zukünftigen Ansprüche auf Anerkennung.

C) Qualitätszirkelmoderation

Die Qualitätszirkel werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz anerkannt und verwaltet. Gleiches gilt für die Punkte der Teilnehmer*innen und Moderator*innen.